

Erbschleicher: Die Gefahren der Vorsorgevollmacht

Anmoderation

Anja Reschke:

Walter Scheel, der ehemalige Bundespräsident, ist zurzeit häufig in den Schlagzeilen. Er selbst bekommt davon wohl nichts mit, denn er ist dement. Deshalb hat seine Frau eine Vollmacht für ihn, kann also komplett über ihn verfügen. Zu Unrecht sagt die Tochter aus erster Ehe von Walter Scheel. Ihr Vater wäre beim Unterzeichnen der Vollmacht gar nicht mehr bei klarem Verstand gewesen. Ein wunderbarer Fall für die Boulevardmedien: Streit um Walter Scheel. Aber man muss gar nicht so tun. Das kommt überall vor. Vor allem dann, wenn es auch noch ums Geld geht. Djamila Benkhelouf und Ben Bolz:

Horst M. geht es nicht gut. Der 84jährige hat ein schweres Herz- und Nierenleiden. Ein Pflegefall. Und dann ist da noch eine große Enttäuschung über einen Freund, der bis vor kurzem für ihn sorgte.

O-Ton

Panorama:

„Können Sie sich noch erinnern, wer Sie betreut hat?“

O-Ton

Horst M.:

„Ja“

O-Ton

Panorama:

„Kommt der denn nochmal?“

O-Ton

Horst M.:

„Nee, braucht auch gar nicht zu kommen.“

O-Ton

Panorama:

„Kommt nicht mehr.“

O-Ton

Horst M.:

„Nö, der braucht auch gar nicht zu kommen.“

Als Horst M. 2012 schwer krank wurde und selbst die einfachsten Dinge nicht mehr erledigen konnte, hatte er dem Freund eine sogenannte Vorsorgevollmacht erteilt. Damit der für ihn die Geschäfte des täglichen Lebens erledigen kann.

O-Ton

Peter Hagemann,
gesetzl. Betreuer:

„Mit so einer Vollmacht kann man alles machen. Man kann Mietverträge machen, so wie im Fall von Herr M. sind die Mietverträge für das Heim geschlossen worden. Die alte Wohnung ist gekündigt worden. Sie können auch bei der Bank mit dieser Vollmacht arbeiten und bei der Bank ist eben dieser Missbrauch passiert.“

Denn offenbar hat sich der vermeintliche Freund von Herrn M. an dessen Konto allzu großzügig bedient. All das wird jetzt mühsam von dem inzwischen eingesetzten gerichtlichen Betreuer aufgearbeitet.

O-Ton

Peter Hagemann,
gesetzl. Betreuer:

„Wenn man das rechnet, was jetzt auf dem Girokonto an Miesen ist und die offenen Heimkosten und das Geld, was alles zur Verfügung stand, dann geht es eigentlich um 19.000 Euro, die jetzt fehlen.“

Auf Anfrage von Panorama hat der vermeintliche Freund einige interessante Erklärungen parat. Zum Beispiel ein großzügiges Darlehen, das er M. einmal gegeben haben will und das an ihn zurückgeflossen sei. Oder verschiedene Abbuchungen, die er für Herrn M. getätigt hat. Nur weiß leider keiner, wo das Geld geblieben ist. M. jedenfalls ist einfach nur bitter enttäuscht. Die Generation der Alten hat so viel Geld wie nie zuvor. 250 Milliarden Euro vererbte sie alleine 2013. Aber die Alten sind auch so anfällig wie nie für andere, die an ihr Geld heranwollen. Schwester Bernadette hat genau darüber ein Buch geschrieben. Als Seelsorgerin hilft sie seit Jahren Betroffenen, die von Erbschleichern ausgenommen wurden.

O-Ton

Schwester Bernadette,
Seelsorgerin:

„Die Menschen werden ja heutzutage immer älter. Auch viele werden dement. Und ich erlebe auch sehr viele Fälle, wo dann ein Lebenspartner stirbt, das heißt das ganze Umfeld bricht weg. Das heißt, dann sind sie plötzlich alleine.“

Früher kümmerten sich um solche Menschen vor allem gesetzliche Betreuer. Oft fremde Personen - vom Gericht ernannt, vom Gericht kontrolliert. Doch es kam immer wieder zu Missbrauchsfällen. Und vor allem – es fehlte das Vertrauen. Auch deswegen propagiert die Bundesregierung seit 2004 die sogenannte Vorsorgevollmacht.

O-Ton

Brigitte Zypries, SPD, 04.03.2004:

„Die Stärkung der Vorsorgevollmacht...“

O-Ton

Markus Kurth, Die Grünen, 04.03.2004:

„Die Stärkung der Vorsorgevollmacht...“

O-Ton

Ute Granold, CDU/CSU, 04.03.2004:

„Die Stärkung der Vorsorgevollmacht...“

Der Gesetzgeber hat es ganz einfach gemacht: Ob selbst geschrieben oder mit einem Formular aus dem Internet, ob notariell beurkundet oder nicht - 2,5 Mio. Vorsorgevollmachten haben die Deutschen inzwischen hinterlegt. Ein Erfolg - und doch ist das Instrument Fluch und Segen zugleich.

O-Ton

Schwester Bernadette,

Seelsorgerin:

„Die Vorsorgevollmacht hat eine große Freiheit in sich, weil ich selbst bestimmen kann, wer für mich tätig werden soll, wenn ich es nicht mehr kann. Die Gefahr ist, dass eben genau dieses Vertrauen zwischen Betreuer und Betreutem ausgenutzt wird.“

O-Ton

Michael Bonefeld,

Fachanwalt für Erbrecht:

„Eine Vorsorgevollmacht kann stark missbraucht werden und da ist es nicht selten so, dass eine Vorsorgevollmacht die erste Stufe zur Erbschleicherei ist.“

Wie auch bei Evelyn N. Als ihr ein Unterschenkel amputiert und sie deswegen depressiv wurde, vertraute sie auf eine Bekannte, die sich mit Geldgeschäften nur allzu gut auskannte.

O-Ton

Evelyn N.:

„Sie war ja meine sogenannte Bankberaterin, sie hat mir eingeredet, ja, das muss gemacht werden mit der Betreuung, und das machen wir dann alles, und du brauchst dich um nichts kümmern und dann kam der Notar und dann wurde diese Vollmacht ausgestellt.“

N. sagt, ihr sei nicht bewusst gewesen, was sie da im Detail unterschrieben hat. Es war ihr Bruder, der irgendwann skeptisch wurde und über einen Anwalt eine Kopie der Vollmacht verlangte.

O-Ton

Hartmut J.,

Bruder von Evelyn N.:

„Frau Sowieso ist berechtigt, alleine über das Vermögen zu verfügen, das steht da drin! Verfügen! Meine Schwester fällt heute noch in Ohnmacht, wenn sie diese Formulierung hört.“

Und so konnte die Bankberaterin offenbar schalten und walten, wie sie wollte.

O-Ton

Hartmut J.,

Bruder von Evelyn N.:

„Das war vom 06.04.2006: 1000 Euro, zwei Tage später nochmal 1000 Euro. Dann 5000, also es hat Monate gegeben, in denen sie 20.000 bis 30.000 Euro abgehoben hat.“

Die ehemalige Betreuerin teilt uns telefonisch mit, Frau N. habe ihr einen Großteil des Geldes geschenkt.

O-Ton

Panorama:

„Wir haben ja auch mit ihr gesprochen und sie sagt ja, das sind Schenkungen gewesen.“

O-Ton

Evelyn N.:

„Stimmt nicht.“

O-Ton

Panorama:

„Sie haben das Geld nie verschenkt?“

O-Ton

Evelyn N.:

„Nein.“

Rund 160.000 Euro habe die Frau ihr genommen. Frau N. klagt - doch einen Großteil des Geldes wird sie wohl nie wiedersehen. Inzwischen ist sie ein Sozialfall.

O-Ton

Michael Bonefeld,

Fachanwalt für Erbrecht:

„Das Problem ist einfach, dass man irgendetwas unterzeichnet, ohne die Reichweite häufig abschätzen zu können. Und dann hat man einem die komplette Rechtsmacht übertragen, und ich kann quasi bis auf einen Cent damit das ganze Konto abräumen und mich verabschieden.“

Denn anders als der gesetzliche Betreuer, der beim Betreuungsgericht Rechenschaft über jeden Cent ablegen muss, ist eine Privatperson mit einer Vollmacht nur gegenüber dem Vollmachtgeber verantwortlich.

O-Ton

Michael Bonefeld,

Fachanwalt für Erbrecht:

„Derjenige, der die Vollmacht erteilt hat, ist vielleicht dement, kann ja überhaupt nicht mehr überprüfen, ob alles rechtens ist, was der Dritte mit seiner Vollmacht macht. Dass er mal eben das Haus auf sich überträgt, dass er sich Geld vom Konto nimmt – das checkt der

ja häufig gar nicht. Und dann fragt man sich ja, wer überprüft denn das. Die Antwort: Keiner!“

Wie bei dem Vater von Ingrid J. Hier in diesem Haus hat er bis ins hohe Alter gelebt. Bis eines Tages die Nachbarstochter kam und sich um ihn und sein Frau kümmerte – aus scheinbarer Nächstenliebe.

O-Ton

Ingrid J.:

„Das hat die halt so richtig falsch, hinterlistig, bewusst, ich weiß nicht, was man da noch alles sagen soll, wie das so abgelaufen ist.“

Denn irgendwann ließ sich die Nachbarstochter von dem halbdementen Mann und seiner Frau eine Vorsorgevollmacht erteilen und das Haus sowie fünf weitere Grundstücke übertragen.

O-Ton

Michael Bonefeld,

Fachanwalt für Erbrecht:

„Und dann wurde tatsächlich in einem Notar-Termin neben einer Generalvollmacht, auch ein Übergabevertrag gemacht, wonach sie Alleineigentümerin dieser ganzen Immobilie und Ländereien geworden ist.“

O-Ton

Ingrid J.:

„Und ca. 2 Wochen später hat sie dann eben gleich meinen Vater und meine Stiefmutter ins Altenheim abgeschoben. Er wollte nie, er wollte nie ins Heim.“

Und während Josef B. gegen seinen Willen hier in diesem Altersheim saß, begann die Nachbarstochter sich in ihrem neuen Haus einzurichten.

O-Ton

Ingrid J.:

„Dann ist sie einfach zurück und hat das Haus angefangen auszuräumen, umzubauen, Firmen zu beauftragen, dass sie eine neue Küche kriegt, Sanitär und Strom und bezahlt wurde das alles vom Konto von meiner Stiefmutter und von meinem Vater.“

O-Ton

Panorama:

„Und sie ist dann da eingezogen?“

O-Ton

Ingrid J.

„Und sie ist dann mit ihrem Mann da eingezogen.“

Gegenüber Panorama war die Frau zu keiner Stellungnahme bereit. Vielleicht ja auch, weil sie in diesem Haus nicht allzu lange bleiben durfte. Denn Herr B. hatte Glück, dass Anwohner die im Ausland lebende Tochter benachrichtigten. Sie holte ihren Vater aus dem Heim und ein Gericht entschied: Herr B. war zum Zeitpunkt der Schenkung nicht mehr geschäftsfähig. Die Nachbarin musste das Haus und auch einen Großteil des Geldes

zurückgeben. Ingrid J. hat ihren Vater noch fünf Jahre zu Hause gepflegt – bis zu seinem Tode.

Horst M., Evelyn N. und Josef B. – drei Fälle, die zeigen, dass die Selbstbestimmung der Vorsorgevollmacht auch allzu leicht ins Gegenteil umschlagen kann: in eine ungewollte Fremdbestimmung. Denn der Mensch ist einfach nicht so gut, wie die Politik ihn gerne hätte. Und deshalb sollte man sich mindestens zweimal überlegen, ob und wem man so eine Vollmacht erteilt.

Bericht: Ben Bolz, Djamila Benkhelouf
Kamera: Torsten Lapp, Eike Nerling
Schnitt: Markus Ortmanns